

Die drei ??? im neuen Polizeigesetz: Trojaner vom Staat

1



Sie werden nicht überwacht? Sind Sie sicher? Haben Sie eine Kamera in Ihrem Computer oder an Ihrem Handy? Zusammen mit einem Mikrofon kann damit auch Ihr privates Leben überwacht werden. Alles was es braucht, ist nur ein Spionage-Programm auf Ihrem Gerät. Wer so was macht? Die Polizei soll solche Programme nach den neuen Polizeigesetzen der Länder einsetzen dürfen. Diese Programme werden Trojaner genannt.

Alles was getippt, gelesen, gesprochen, aufgerufen wird ist überwachbar. Diese Programme ermöglichen auch Fernsteuerung und Manipulation. Sie können gesetzlich beschränkt werden. Trotzdem ist es möglich, beliebig Funktionen aus dem Internet nachzuladen, wenn der Trojaner erst einmal läuft – wer soll das schon merken?

Ist das nicht sinnvoll, um Verbrecher oder „Terroristen“ zu fangen? Die Antwort ist nein. Wer etwas Verbotenes tun will und weiß, dass ein Computer überwacht werden könnte, wird sich sichere Wege suchen. Wenn aber einer Person vorgeworfen wird, etwas Verbotenes getan zu haben – vielleicht auch mit dem Computer – dann kann dies hinterher beim Einsatz eines Trojaners nur schwer nachgewiesen werden. Denn auch die Polizei konnte ja auf dem Computer machen, was sie will.

Damit die Polizei ein Gerät infizieren kann, muss es unsicher sein. Die Polizei und Geheimdienste oder von ihnen beauftragte Unternehmen müssen Sicherheitslücken suchen und ausnutzen, statt zu helfen diese zu schließen. Damit bleiben die Geräte unsicher für alle Angriffe, von wem auch immer. Am Ende bedeutet dies, dass Polizei und Geheimdienste sich daran beteiligen, Unsicherheit für alle zu schaffen.

Wer möchte, dass die Geräte nicht noch unsicherer werden, denen wir wichtige Dinge anvertrauen, muss sich gegen Staatstrojaner und die neuen Polizeigesetze wehren!